Beitragsordnung Golfclub Teck e.V.

1. Ordentliche Mitgliedschaften

1.1 Aufnahmebeitrag

Für jede ordentliche Mitgliedschaft (Nr. 1.2 bis 1.4) beträgt der Aufnahmebeitrag

einmalig	Euro	200

verpflichtet sich ein Neumitglied bei Eintritt auf eine Mindestmitgliedschaftsdauer von 2 Jahren, entfällt der Aufnahmebeitrag.

Darüber hinaus sind ordentliche Mitglieder verpflichtet, gemäß Ziff. 3.0 dieser Beitragsordnung Bausteine und Umlagen zu leisten.

1.2 Einzel- und Partnermitgliedschaften

Jahresbeitrag Einzelmitgliedschaft	Euro	990
Jahresbeitrag Partnermitgliedschaft	Euro	890

Als Partnermitglied gilt jeweils eine Person einer ehelichen oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit einem gemeinsamen Haushalt.

1.3 Mitgliedschaft mit Spielberechtigung an Wochentagen

Jahresbeitrag	Euro	850

Spielberechtigung von Montag bis Donnerstag
ab Platzöffnung bis 15:00 Uhr (letzter Abschlag).

Beitragsordnung Golfclub Teck e.V.

1.4 Mitgliedschaft für junge Erwachsene im Beruf Alter 18 bis 28 Jahre*

Jahresbeitrag	Euro	600

2. Weitere Mitgliedschaften

2.1 Fernmitgliedschaft (FM)

Für Mitglieder, die ihren Wohnsitz mindestens 180 km Luftlinie vom Golfclub Teck entfernt haben.

Jahresbeitrag	Euro	600
Jahresbeitrag 18- bis 28-jährige* in Ausbildung/Studium	Euro	150

Der Jahresbeitrag beinhaltet 10 persönliche, nicht übertragbare Spielberechtigungen für 9-Loch-Runden. Die Anmeldung bzw. Einbuchung erfolgt über das Club-Sekretariat.

2.2 Passive Mitgliedschaft

Jahresbeitrag	Euro	100

Mitglieder können ihre Mitgliedschaft, sofern keine Betragsrückstände gegenüber dem GC Teck bestehen, zum Beginn eines Kalenderjahres in eine passive Mitgliedschaft wandeln. Die Antragsfrist beträgt jeweils 3 Monate zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

Eine Wiederaufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt jeweils zu den Bedingungen der aktuellen Beitragsordnung durch schriftlichen Aufnahmeantrag. Die vor Beginn der passiven Mitgliedschaft geleisteten Umlagen werden angerechnet, soweit keine Erstattung erfolgte.

Beitragsordnung Golfclub Teck e.V.

2.3 Befristete Mitgliedschaft

Jahresschnuppermitgliedschaft	Euro	1.290

Diese Mitgliedschaft ist ohne Stimmrecht. Sie beginnt mit dem 1. Kalendertag des Eintrittsmonats und endet nach 12 Monaten.

2.4 Zweitmitgliedschaft

Jahresbeitrag	Euro	600

Zweitmitgliedschaft für Mitglieder der Golf-Partner Clubs (Regio-Verband).
Jeweils ohne DGV-Ausweis und HCP-Führung und ohne Stimmrecht.

2.5 Mitgliedschaft von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Ausbildung

Jahresbeitrag Kinder bis Alter 12*	Euro	60
ein Elternteil ist spielberechtigtes ordentliches Mitglied	Euro	0
Jahresbeitrag jugendliche von 13 bis 18 Jahren*	Euro	120
ein Elternteil ist spielberechtigtes ordentliches Mitglied	Euro	60
Erwachsene von 19 bis 28 Jahren* für die Zeit in der sie sich in Ausbildung oder im Studium befinden, oder ein freiwilliges soziales Jahr leisten	Euro	270

3.0 Bausteine/Umlage (§ 17 der Satzung)

3.1 Gültig für alle Mitglieder mit der Mitgliedschaft OM, PM, WT

1. Von jedem Mitglied wird einmalig ein **Baustein-Darlehen von Euro 500** erhoben. Bei Neueintritten oder Wiederaufnahmen als ordentliches Mitglied wird das Darlehen zusammen mit dem Jahresbeitrag bzw. bei Ratenzahlung mit der ersten Rate fällig. Das Bausteindarlehen ist

unverzinslich. Es wird dem Mitglied bei Austritt oder Passivstellung unter der Bedingung zurückbezahlt, dass die Zahl der OM-, PM- und WT-Mitglieder insgesamt nicht unter 400 sinkt. Deshalb kann die Rückzahlung des Bausteins mit zeitlicher Verzögerung erfolgen.

Stirbt ein Mitglied, dann fällt der Baustein an den Golfclub, wenn das Mitglied nicht zu Lebzeiten gegenüber dem Verein einen Begünstigten benannt hat.

Passive Mitglieder, die sich wieder aktivieren lassen und noch keinen Baustein-Darlehen bezahlt haben, oder dieses bei Passivstellung erstattet bekommen haben, müssen dieses mit der Aktivierung bezahlen.

2. Darüber hinaus müssen vorgenannte Mitglieder mit der Mitgliedschaft OM, PM und WT bis einschließlich 2023 eine jährliche, nicht rückzahlbare Umlage von Euro 100 Euro leisten. Bei Austritt aus dem Verein endet die Verpflichtung für diese Umlage im Folgejahr. Die Umlage wird zum 15. Juni eines Jahres eingezogen bzw. bei Eintritt / Aktivierung nach dem 15. Juni zusammen mit dem Beitrag.

3. Baustein für Neumitglieder ab 2024:

   Jedes ordentliche Mitglied (Nr. 1.2 bis 1.4) bezahlt für die ersten 5 Jahre der Mitgliedschaft jährlich einen Baustein in Höhe von Euro 100,00.

   Wird die ordentliche Mitgliedschaft während der Ratendauer durch eine passive Mitgliedschaft unterbrochen, werden bei Wiedereintritt in die ordentliche Mitgliedschaft die bisher bezahlten Bausteine angerechnet.

   Der Baustein wird zusammen mit dem Jahresbeitrag bzw. bei Ratenzahlung mit der ersten Rate des Jahresbeitrags fällig

3.2 Umlage für „Junge Erwachsene“

1. Das Baustein-Darlehen (gem. Ziff. 3.1 Abs. 1) für junge Erwachsene, ab 18 Jahren* beträgt 1 x 100 Euro. Es wird bei Eintritt in den Status „Erwachsener“ auf das volle Baustein-Darlehen angerechnet. Es sind dann die restlichen 400 Euro zur Zahlung fällig.

2. Der Baustein gem. Ziff. 3.1 Abs. 3 wird ab dem Eintritt in den Status „Erwachsener“ erhoben.

Beitragsordnung Golfclub Teck e.V.

4. Allgemeine Bedingungen

4.1 Unterjähriger Eintritt

Bei Vereinseintritt bis zum 31. Juli eines Jahres, ist der volle Jahresbeitrag, ab dem 15. August gilt ein reduzierter Beitrag, wenn das neue Mitglied sich verpflichtet, auch im Folgejahr seine beantragte Mitgliedschaft fortzuführen. Zurzeit gelten folgende reduzierte Beiträge:

Eintritt ab 15.8.	Euro	690
Eintritt ab 15.9.	Euro	590
Eintritt ab 15.10.	Euro	490

4.2 Zahlungsfristen

Die mit der Aufnahme als Mitglied fällig werdenden Beiträge und Gebühren werden sind jeweils innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Wurde Sepa-Lastschriftermächtigung erteilt, erfolgt die Lastschrift 2 Wochen nach Rechnungsstellung. Die Folgebeiträge sind jeweils am 15. Januar eines Jahres, bzw. innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungstellung fällig.

Umlagen sind zwei Wochen nach Rechnungstellung fällig. Wurde Sepa-Lastschriftermächtigung erteilt, erfolgt die Lastschrift 2 Wochen nach Rechnungsstellung.

4.3 Ratenzahlung

Der Jahresbeitrag ordentlicher Mitglieder kann auf Wunsch des Mitglieds in 2 Halbjahresraten bezahlt werden.

Der Jahresbeitrag ordentlicher Mitglieder kann auch in monatlichen Raten bezahlt werden. Die monatlichen Raten berechnen sich aus 1/12 des Jahresbeitrages zuzüglich einer monatlichen Gebühr von Euro 6,50. Bei Mitgliedern nach Ziff. 1.2 sind dies monatlich Euro 89, für Partner Euro 79.

Bei Eintritt im Laufe eines Jahres sind bereits abgelaufene Monate sofort zu bezahlen, wenn nicht die Reglung nach Ziff. 4.1 zur Anwendung kommt.

Ratenzahlungen sind nur in Verbindung mit der Erteilung einer SEPA-Lastschriftermächtigung möglich.

Beitragsordnung Golfclub Teck e.V.

4.4 DGV-Mitgliedsausweis und Spielberechtigung

Der DGV-Mitgliedsausweis wird erst nach Bezahlung der fälligen Beiträge ausgehändigt, die Nutzung der Golfanlage als Mitglied ist ebenfalls erst nach Bezahlung fälliger Beiträge gestattet.

4.5 Verwaltungsgebühr wegen nicht erteilter Einzugsermächtigung

Wenn kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird zusätzlich zu jedem Beitrag eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 10 € erhoben.

4.6 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen je Mahnschreiben Euro 15.

*Fußnote

* Altersabhängige Beiträge gelten ab dem auf das erreichte Alter folgenden Kalenderjahr bis zum Ablauf des Kalenderjahres in dem das Endalter erreicht wird.

Der Übergang in eine nachfolgende Altersgruppe, oder Wegfall der altersbedingten Beitragsermäßigung erfolgt zu Beginn des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die maßgebliche Altersgrenze erreicht wurde.

Entfällt die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft als Erwachsener in Ausbildung ist diese Veränderung dem Golfclub Teck e.V. unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Mit Wegfall der Voraussetzungen gilt diese Mitgliedschaftsform mit Ablauf des Kalenderjahres als beendet. Für die Aufnahme in eine Nachfolgemitgliedschaft ist gemäß Satzung ein neuer Aufnahmeantrag zu stellen.